

065099/EU XXIV.GP
Eingelangt am 25/11/11



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 23.11.2011
KOM(2011) 815 endgültig

VOL. 1/5

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Jahreswachstumsbericht 2012

EINLEITUNG

Die von der Kommission am 10. November 2011 veröffentlichten Herbstprognosen für 2011-2013 zeigen, dass der Wirtschaftsaufschwung zum Stillstand gekommen ist und das niedrige Vertrauensniveau Investitionen und Konsum negativ beeinflusst. Dieser Vertrauensverlust ist auf die negative Wechselwirkung zwischen der Staatsschuldenkrise und der Situation im Finanzsektor sowie auf die Abschwächung der Weltwirtschaft zurückzuführen. Die Folgen waren im Eurogebiet besonders spürbar. Daher dürfte das BIP im nächsten Jahr stagnieren und das Gesamtwachstum in der EU 2012 bei nur 0,6 % liegen. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahr 2012 und bis ins Jahr 2013 mit rund 10 % weiterhin auf hohem Niveau verharren und die sozialen Folgen der Krise verschärfen.

Ohne eine überzeugende Reaktion auf die Krise im Eurogebiet werden sich die Wirtschaftsprognosen für die gesamte EU rasch verschlechtern. Die Wachstumsaussichten aller Mitgliedstaaten, ob sie dem Eurogebiet angehören oder nicht, hängen von der entschiedenen Bewältigung der Staatsschuldenkrise und dem Nachweis ab, dass der Euro eine stabile und starke Währung ist, dessen Mitgliedstaaten entschlossen und in der Lage sind, eine solide Wirtschaftspolitik zu führen. Angesichts der geringen Risikobereitschaft der Finanzmärkte sind diese Fragen noch nicht geklärt. Diese anhaltende Phase der Unsicherheit muss beendet werden. Wie die Beschlüsse des Europäischen Rates und die Gipfeltreffen des Euroraums wiederholt gezeigt haben, zuletzt am 26./27. Oktober 2011, sind die Staats- und Regierungschefs der EU bereit, alles zu tun, um die gegenwärtige Krise zu lösen, selbst wenn hierfür eine weitere Vertragsänderung in Betracht kommen sollte. Obwohl es verständlich und notwendig ist, wird zu viel Zeit und Energie für Notmaßnahmen aufgewandt, aber nicht genug Zeit für die Vornahme der politischen Veränderungen, die unsere Volkswirtschaften wieder zu mehr Wachstum führen.

DAS EUROPÄISCHE SEMESTER: DIE FORTSCHRITTE DES LETZTEN JAHRES

Der erste Jahreswachstumsbericht konzentrierte sich auf prioritäre Maßnahmen in drei Schwerpunktbereichen: Haushaltkskonsolidierung und Verbesserung der makroökonomischen Stabilität, Arbeitsmarktreformen zur Förderung der Beschäftigung sowie wachstumsfördernde Maßnahmen. Diese Prioritäten wurden von den Mitgliedstaaten in ihren nationalen Reformprogrammen der Strategie Europa 2020 sowie ihren Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen berücksichtigt und in länderspezifische Empfehlungen umgesetzt, die vom Europäischen Rat im Juni gebilligt wurden.

Darüber hinaus haben die Euroländer und sechs nicht dem Euroraum angehörende Mitgliedstaaten im März 2011 den Euro-Plus-Pakt geschlossen, der verlangt, dass diese Länder freiwillige Maßnahmen in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, tragfähige öffentliche Finanzen und Finanzstabilität ergreifen, die über die Vereinbarungen auf EU-Ebene hinausgehen. Ihre nationalen Verpflichtungen sind Teil der nationalen Reformprogramme sowie der Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme und werden im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet.

Obwohl es noch zu früh ist für eine Gesamtbewertung, sind im Bereich der Haushaltkskonsolidierung Fortschritte zu verzeichnen. Die sich verschlechternden Konjunkturbedingungen verschärfen die Probleme in diesem Bereich. Bei den Arbeitsmarktreformen sind Fortschritte in den Bereichen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Qualifikationen, des lebenslangen Lernens und der Aus- und Fortbildung zu verzeichnen. Strittig sind nach wie vor die Reformen des Lohnfindungssystems. Fortschritte sind nur in einigen wenigen Ländern zu verzeichnen. Einige wachstumsfördernde Strukturreformen wurden in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Verkehr und Energie eingeleitet. In den Bereichen Wettbewerb, Dienstleistungen und netzgebundene Wirtschaftszweige wurden die meisten Engpässe noch nicht in Angriff genommen.

Der Jahreswachstumsbericht 2012¹ leitet das Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Steuerung 2012 ein. Hierbei handelt es sich um die Basis, um das notwendige gemeinsame Verständnis für die prioritären Maßnahmen auf einzelstaatlicher und EU-Ebene in den nächsten zwölf Monaten herzustellen, das dann zu wirtschafts- und haushaltshaltspolitischen Beschlüssen auf nationaler Ebene führen soll, bei denen die länderspezifischen Empfehlungen und die etwaigen Verpflichtungen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts berücksichtigt werden. Den Sozialpartnern kommt bei der Umsetzung einiger dieser Empfehlungen eine wichtige Rolle zu. Die Kommission nimmt eine detaillierte Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und der Euro-Plus-Pakt-Verpflichtungen in den Länderanalysen vor, die sie dem Europäischen Rat im Juni vorlegt.

Das nächste Europäische Semester ist das erste, das im Rahmen der stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung innerhalb des Euroraums und der EU insgesamt durchgeführt wird.² Das „Sixpack“ der Rechtsvorschriften wird den Stabilitäts- und Wachstumspakt erheblich stärken und die Haushaltsüberwachung ausweiten. Zum ersten Mal gibt es ein Verfahren zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte: Das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht. Die Kommission hat soeben neue Vorschläge³ unterbreitet, um die Überwachung der Haushaltspolitik der Mitglieder des Euroraums weiter zu verstärken, insbesondere für Mitgliedstaaten des Euroraums, deren Finanzstabilität gefährdet ist oder gegen die ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eingeleitet wurde. Der neue Regulierungsrahmen führt zu mehr Integration und Disziplin.

In diesem Jahr legt der Jahreswachstumsbericht großen Wert auf die Notwendigkeit zur Umsetzung. Nachdem Einigung über ein neues Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung erzielt wurde, das die Verflechtung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten stärker anerkennt, besteht die Hauptpriorität darin, die bisherigen Vereinbarungen umzusetzen, wobei der eindeutige Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Wachstumsförderung liegt. Die Reihenfolge und die Kohärenz der Maßnahmen – auch in der gesamten EU – ist ebenso entscheidend für den Erfolg wie die Fähigkeit, Führungsstärke zu zeigen, um den Wandel herbeizuführen und die Fairness der ergriffenen Maßnahmen nachzuweisen.

Trotz der Dringlichkeit der Lage bleiben die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Leitlinien des Jahreswachstumsberichts 2011 hinter den Erwartungen zurück. Die radikalen Änderungen, die im Hinblick auf eine künftige wirtschaftspolitische Steuerung beschlossen wurden, wurden sich auf nationaler Ebene noch nicht vollständig zu eigen gemacht. Es gibt manchmal Diskrepanzen zwischen den Beschlüssen auf EU-Ebene und der zeitlichen Umsetzung auf nationaler Ebene. Um dies abzustellen, muss im nächsten Europäischen Semester deutlich auf die Dringlichkeit hingewiesen werden, und die Mitgliedstaaten müssen die Leitlinien der EU rasch und nachweisbar anwenden. Darüber hinaus gibt es auf EU-Ebene eine Umsetzungslücke, da bereits gefasste Beschlüsse von den Mitgliedstaaten, selbst in äußerst wichtigen Bereichen wie dem Binnenmarkt, nicht vollständig oder nicht richtig umgesetzt werden, Vorschläge mit erheblichem Wachstumspotenzial auf das Mitentscheidungsverfahren warten oder Mittel, die den Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Strukturfonds zur Verfügung stehen, nicht genutzt werden.

¹ Eine genauere Bewertung der Wirtschafts- und Beschäftigungslage ist in den Anhängen zu dieser Mitteilung enthalten.

² Siehe auch KOM(2011) 669 vom 12. Oktober 2011 – Ein Fahrplan für Stabilität und Wachstum.

³ KOM(2011) 821/2 und KOM(2011)819 vom 23.11.11.

Darüber hinaus muss der Schwerpunkt sowohl auf Reformmaßnahmen mit kurzfristigen Wachstumseffekten sowie auf dem mittelfristig richtigen Wachstumsmodell liegen. Die Finanzmärkte bewerten die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung der Mitgliedstaaten anhand langfristiger Wachstumsaussichten, ihrer Fähigkeit, weitreichende Beschlüsse zur Strukturreform zu fassen, und ihrem Engagement bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

2012 sollten sich die Bemühungen auf nationaler und EU-Ebene auf folgende fünf Bereiche konzentrieren:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und morgen
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise
- Modernisierung der Verwaltungen

1. INANGRIFFNAHME EINER DIFFERENZIERTEN, WACHSTUMSFREUNDLICHEN HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Eine entschlossene Haushaltskonsolidierung ist Mittel zum Zweck: Sie ist entscheidend für die Wiederherstellung der makrofinanziellen Stabilität als Wachstumsgrundlage und die Sicherung der Zukunft des europäischen Sozialmodells. Die Staatsverschuldung hat erheblich zugenommen – aufgrund der Krise um durchschnittlich 20 Prozentpunkte zwischen 2007 und 2010 – und dürfte bis 2012 85 % des BIP in der EU und 90 % des BIP im Euroraum erreichen.

Entsprechend dem vereinbarten Vorgehen auf EU-Ebene wurden wichtige Maßnahmen ergriffen, um die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren. Die öffentlichen Defizite dürften bei unveränderter Politik 2013 auf durchschnittlich knapp über 3 % des BIP in der EU sinken. Die Konsolidierungsgeschwindigkeit entspricht somit global den erforderlichen Anstrengungen, sofern die Verpflichtungen eingehalten werden.

Da sich nicht alle Mitgliedstaaten in der gleichen Situation befinden, müssen innerhalb des gemeinsamen Rahmens unterschiedliche Strategien verfolgt werden, wobei den länderspezifischen Haushaltsrisiken und makrofinanziellen Risiken Rechnung getragen werden muss.

- Mitgliedstaaten, für die es ein Finanzhilfeprogramm gibt, bzw. die unter genauer Marktbeobachtung stehen, sollten trotz möglicherweise veränderter makroökonomischer Bedingungen weiterhin die vereinbarten Haushaltzziele anstreben.
- Mitgliedstaaten, die im Rahmen eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit eine beträchtliche Konsolidierungslücke oder ein hohes Defizit aufweisen, sollten ihre Konsolidierungsanstrengungen intensivieren. Mögliche begrenzte Abwärtskorrekturen hinsichtlich des makroökonomischen Szenarios

sollten nicht zu Verzögerungen bei der Korrektur des übermäßigen Defizits führen.

- In Mitgliedstaaten, die kein übermäßiges Defizit aufweisen und bei der Verwirklichung ihrer mittelfristigen Ziele auf einem guten Weg sind, kann die Haushaltspolitik ihre antizyklische und stabilisierende Rolle umfassend erfüllen, solange die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet wird.
- Obwohl es gute Fortschritte im Hinblick auf das Gesamtziel der Haushaltkskonsolidierung gibt, verlangt die Verteilungswirkung der Reformen eine genauere Überwachung, um das Risiko der Vernachlässigung gewisser Wachstumselemente und der Verschlimmerung der vorhandenen sozialen Schwierigkeiten zu vermeiden.

Auf der Ausgabenseite sollten die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass die öffentlichen Ausgaben unterhalb des mittelfristigen Trends des BIP-Wachstums bleiben. Nach Ansicht der Kommission sollten die Mitgliedstaaten Folgendes besonders berücksichtigen:

- Vorrangige Vornahme wachstumsfreundlicher Ausgaben, z.B. für die Bereiche Bildung, Forschung, Innovation und Energie, bei denen es sich um Investitionen in das künftige Wachstum handelt, und Gewährleistung der Wirksamkeit dieser Ausgaben. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass es äußerst unterschiedliche Verhaltensmuster in den Mitgliedstaaten gibt. Ferner sollte der Bewahrung oder Verstärkung der Tätigkeitsfelder und der Wirksamkeit der Arbeitsverwaltungen sowie einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, z.B. Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Fortsetzung der Reform und Modernisierung der Rentensysteme unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten in Bezug auf den sozialen Dialog, um die finanzielle Tragfähigkeit und die Angemessenheit der Renten zu gewährleisten, und zwar durch Anpassung des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung, Einschränkung des Zugangs zu Vorrustandsregelungen, Förderung eines längeren Erwerbslebens, Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer und Förderung des Aufbaus privater Sparvermögen zur Aufstockung von Rentenbezügen. Mit dieser Modernisierung sollte eine Reform des Gesundheitswesens einhergehen, die auf Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit abzielt.

Um die Notwendigkeit einer Integration der Steuerpolitik besser zu berücksichtigen, enthält der diesjährige Jahreswachstumsbericht einen neuen Anhang über eine wachstumsfreundliche Steuerpolitik in den Mitgliedstaaten und eine bessere Steuerkoordinierung in der EU⁴, was ebenfalls von besonderer Bedeutung für den Euro-Plus-Pakt ist. Um den Beitrag der Einnahmenseite zur Haushaltkskonsolidierung zu verbessern, sollte der Ausgestaltung und Struktur der Steuersysteme größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um sie wirksamer,

⁴

Dieser Bericht entspricht der Bitte des Europäischen Rates vom 24. Juni 2011 an die Kommission, über die Fortschritte bei den strukturierten Beratungen über steuerpolitische Fragen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts Bericht zu erstatten.

effizienter und gerechter zu machen, und dabei auch zu berücksichtigen, dass die Mitgliedstaaten eventuell die Steuern erhöhen müssen. In vielen Mitgliedstaaten werden bereits Steuerreformen durchgeführt. Dabei sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Es gibt Spielraum für die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bestimmter Steuern und somit für die Erhöhung der Einnahmen oder die Verringerung verzerrend hoher Steuersätze. Beispielsweise führen Abschläge und Ausnahmen von der steuerlichen Standardbemessungsgrundlage häufig zu wirtschaftlichen Verzerrungen und beeinträchtigen die Wirksamkeit des Steuersystems. Dies gilt insbesondere für Ausnahmeregelungen und ermäßigte Sätze bei der Mehrwertsteuer, aber auch die Unternehmen- und Einkommensteuern. Die Abschaffung versteckter Steuererleichterungen könnte die Steuerbemessungsgrundlage verbreitern. Insbesondere sollten umweltschädliche Subventionen abgeschafft werden.
- Größere Bemühungen um eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit sollten mit dem Ziel einer weniger wachstumsschädlichen Besteuerung erfolgen: Beispielsweise könnte eine Anhebung der Besteuerung des Verbrauchs, von Umweltbelastungen oder Vermögen (beispielsweise wertvolle Immobilien) den Faktor Arbeit steuerlich entlasten und somit die Einstellung von Arbeitnehmern attraktiver machen. Bei allen Steueränderungen ist dem Bedarf der besonders schutzbedürftigen Gruppen Rechnung zu tragen.
- In mehreren Mitgliedstaaten kann eine effizientere Steuererhebung und Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu einer Erhöhung der Staatseinnahmen führen. Eine wirksamere Anwendung der Steuervorschriften in allen Bereichen des Steuerrechts leistet in dieser Hinsicht einen wichtigen Beitrag. Maßnahmen, die dazu anhalten, von informeller oder Schwarzarbeit in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis überzugehen, sollten verstärkt werden.
- Neue Quellen der Staatseinnahmen wie Versteigerung von CO₂-Emissionszertifikaten und Frequenzen stehen bald zur Verfügung und könnten zur Förderung der Ausgaben in wachstumsfreundlichen Bereichen⁵, einschließlich des grünen Wachstums, eingesetzt werden, da eine Verpflichtung besteht, einen beträchtlichen Anteil dieser neuen Ressourcen für die Bekämpfung des Klimawandels einzusetzen.
- Um die Auswirkungen ihrer Steuerreformen zu maximieren, sollten die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen durch einen verbesserten Dialog auf EU-Ebene koordinieren. Fortschritte sollten hinsichtlich der von der Kommission in ihrem letzten Jahreswachstumsbericht angekündigten Vorschläge erreicht werden: Bei der gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, bei der Finanztransaktionsteuer und der Energiesteuer, die dem europäischen Gesetzgeber mittlerweile vorliegen.

⁵

Die jährlichen Einnahmen aus Versteigerungen im Rahmen des Emissionshandelssystems werden ab 2013 auf mindestens 11 Mrd. EUR geschätzt.

2. WIEDERHERSTELLUNG EINER NORMALEN KREDITVERGABE AN DIE WIRTSCHAFT

Ein gesundes Finanzsystem und insbesondere ein solider Bankensektor fördern das Wachstum. Die Bankenexzesse, die zur Krise geführt haben, bewirkten eine allgemeine Schwächung des Sektors und drohen nunmehr den Wirtschaftsaufschwung zu behindern. Die Wiederherstellung des Anlegervertrauens erfordert eine Stärkung der Eigenkapitalpositionen der Banken sowie Maßnahmen zur Förderung des Zugangs der Banken zu Finanzierungsmitteln und hilft, den Zusammenhang zwischen der Staatsschuldenkrise und dem Finanzsektor aufzulösen.

Gegenwärtig findet eine umfassende Reform des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens für den Finanzsektor statt. Viele der neuen Beschlüsse werden bereits umgesetzt. Angestrebt wird die Beseitigung der Schwächen des bisherigen Regulierungs- und Aufsichtsrahmens, damit Unternehmen und Privathaushalte normalere Darlehensstrukturen nutzen können, ohne dass es zu den übermäßigen Risiken der Vorkrisenzeit kommt.

Kurzfristig sollten nach Auffassung der Kommission folgende Maßnahmen Priorität haben:

- Stärkung der Eigenkapitalpositionen systemrelevanter Banken, sofern erforderlich, um den größeren Risiken auf den Märkten für Staatsanleihen Rechnung zu tragen. Maßnahmen in diesem Zusammenhang stützen sich auf den Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde. Es wird entscheidend sein, sicherzustellen, dass die Banken ihre Eigenkapitalquoten in erster Linie durch eine Erhöhung ihrer Eigenkapitaldecke stärken und nicht durch eine unangemessene Beschränkung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft. Ferner sollten die Banken die vereinbarten Vorschriften über Bonuszahlungen und Bezügen einhalten.
- Erleichterung des Zugangs der Banken zu einer langfristigen Refinanzierung durch die Umsetzung zeitlich begrenzter Maßnahmen (z.B. staatliche Bürgschaften) zur Begrenzung der Auswirkungen der Reform des Bankensektors auf den Kreditfluss an die Realwirtschaft, um die Gefahr einer weiteren Verschärfung der Kreditkonditionen zu vermeiden. Sowohl eine Kapitalisierung (in Fällen, wo dies nur mit öffentlichen Mitteln erreicht werden kann) als auch eine Bereitstellung öffentlicher Garantien sollten in völligem Einklang mit den Beihilfevorschriften erfolgen.
- Schaffung einer speziell an die KMU-Wachstumsmärkte angepassten Regelung, die eine größere Transparenz der KMU für Anleger ermöglicht und für KMU verhältnismäßige Börsenzulassungskriterien vorschreibt. Die Aufsichtsregeln sollten ebenfalls überprüft werden, um zu gewährleisten, dass sie die Kreditvergabe an KMU nicht unzulässig bestrafen.
- Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank zur Beibehaltung und Verstärkung ihrer nachhaltigen Kreditvergabe für KMU bei gleichzeitiger Entwicklung von Synergieeffekten mit dem Europäischen Investitionsfonds durch Finanzierungen mit Risikoteilung sowie Schaffung eines Dachfonds⁶,

⁶ Dies wäre eine von der EIB auf europäischer Ebene verwaltete gemeinsame Anlage, um auf nationaler Ebene in andere Fonds als in Aktien, Anleihen usw. zu investieren.

um Fonds mit Kapital für Investitionen in mehr als einem Mitgliedstaat zu versorgen.

- Einführung einer neuen europäischen Regelung für Risikokapital, die es EU-Risikokapitalfonds ermöglicht, ihre Fonds zu vermarkten und Kapital gesamteuropäisch im Binnenmarkt aufzunehmen. Der „Europäische Pass“ wird durch eine einmalige Registrierung im Heimatmitgliedstaat gewährt, wobei eine Vereinfachung von Berichtspflichten, eine angepasste Organisation und Wohlverhaltensregeln vorausgesetzt werden.
- Abschluss der Umsetzung eines neuen Regelungsrahmens für die EU-Finanzmärkte entsprechend den G-20-Verpflichtungen und die Ausweitung der neuen EU-Vereinbarungen zur Finanzaufsicht Priorität haben sollten.

3. KRÄFTIGER ANSCHUB FÜR DAS WACHSTUM VON HEUTE UND MORGEN

Haushaltskonsolidierung und Finanzreformen sind notwendig, reichen aber alleine nicht aus, um zu Wachstum zu führen. Angesichts der Notwendigkeit zur Haushaltkonsolidierung müssen Strukturreformen eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der Gesamteffizienz und der Anpassungsfähigkeit der EU-Wirtschaft spielen. Während die wachstumsfördernden Effekte von Strukturreformen ihre Ergebnisse im Laufe der Zeit zum Tragen kommen, kann die Schaffung einer Perspektive für mehr Wachstum durch eine Stärkung des Vertrauens positive kurzfristige Auswirkungen auf das Wachstum haben und allen Mitgliedstaaten helfen, insbesondere denjenigen unter Marktdruck.

Wie in den Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters hervorgehoben, befinden sich die meisten Wachstumshebel in den Händen der Mitgliedstaaten. Beispielsweise sollten nationale Reformen bei Dienstleistungen, netzgebundenen Wirtschaftszweigen und im öffentlichen Sektor beschleunigt werden, um das Wachstumspotenzial der EU zu verbessern. Die Konzentration auf Ressourceneffizienz, beispielsweise in Bereichen wie Energieeffizienz und Abfallreduzierung, kann die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, neue Arbeitsplätze schaffen und zum Umweltschutz beitragen. Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und der Wettbewerbsfähigkeit sollten ebenfalls Priorität erhalten.

Lange vor Eintreten der gegenwärtigen Krise war die EU-Gesamtleistung schlechter als die der Hauptwettbewerber. Trotz einiger Fortschritte an der Beschäftigungsfront hinkt die EU bei der Produktivität hinterher, und diese Produktivitätslücke vergrößert sich. Es gibt viele Faktoren, die eine solche Lücke erklären. Es gibt jedoch zwei Haupthemmisse für die EU im Vergleich zu einer Reihe wichtiger Wettbewerber: Erstens ist der europäische Markt nach wie vor zu zersplittet und erlaubt es den Unternehmen nicht, zu wachsen und die gleichen Größenvorteile zu nutzen; zweitens behindern mehrere Rahmenbedingungen, z.B. der Zugang zu Finanzmitteln, die Innovationskapazitäten oder Regelungshemmisse, die Kreativität und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen.

Mittelfristige Voraussagen deuten darauf hin, dass die EU ohne die notwendigen Strukturreformen weiterhin nur ein schwaches Wachstum verzeichnen wird. Prioräre Reformbereiche für die einzelnen Mitgliedstaaten wurden in den länderspezifischen Empfehlungen der EU festgelegt. Die EU-Ebene kann die nationalen Maßnahmen

unterstützen und ergänzen, beispielsweise durch die von der Kommission vorgeschlagene Binnenmarktinitiative, die auch vom Europäischen Parlament und vom Rat unterstützt wird. Eine Reihe von Wachstumshebeln könnte im Jahre 2012 zu raschen Ergebnissen führen, falls sie von jedem einzelnen Mitgliedstaat und im Rahmen EU-weiter Maßnahmen eingesetzt werden.

Drei Beispiele für Wachstumspotenzial

- Die digitale Binnenmarkt der EU kann gefördert werden durch
 - Entwicklung eines EU-Marktes für sichere mobile und Online-Zahlungssysteme bei gleichzeitiger Verbesserung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verstärkter Nutzung von Informationen des öffentlichen Sektors.
 - Umfangreichere Bereitstellung von Frequenzen, insbesondere für den rasch wachsenden Markt für mobile Datendienste. Gleichzeitig müssen Investitionen in Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen gefördert werden.
 - Verringerung der Kosten und Verbesserung der Qualität bei der Zustellung von über das Internet erworbenen Waren und Dienstleistungen, auch durch einen ausreichenden Verbraucherschutz.
 - Beseitigung von Verkaufsbeschränkungen aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnorts. Die Kommission wird hierzu Leitlinien zur Umsetzung von Artikel 20 der Dienstleistungsrichtlinie veröffentlichen.
 - Entwicklung von Online-Streitbeilegungssystemen, um Verbrauchern und Unternehmen bei Streitigkeiten ein rasches und zuverlässiges Schlichtungsverfahren zur Verfügung zu stellen.
 - Nutzung der IKT, um intelligente Energie- und Verkehrssysteme zu schaffen, die alle Gebiete der EU verbinden. Intelligente Stromnetze, ein hoher Grad an Energieeffizienz und die umfassende Nutzung erneuerbarer Energien, die durch den intelligenten Einsatz von IKT und Logistikleistungen auf Welt niveau im Dienste des Binnenmarktes ermöglicht werden, sind unverzichtbare Bestandteile einer modernen, wettbewerbsfähigen Wirtschaft und entscheidend für die Entwicklung der EU in den kommenden Jahren
- Ein echter Binnenmarkt für Dienstleistungen
 - In vielen Mitgliedstaaten sind den Wirtschaftsakteuren die Möglichkeiten, die die Dienstleistungsrichtlinie bietet, kaum bekannt. In einigen Mitgliedstaaten gibt es die „einheitlichen Ansprechstellen“, bei denen sich Unternehmen informieren oder über die Formalitäten erledigt werden können, noch nicht. Die Kommission ergreift Maßnahmen, um eine Durchsetzung durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, die die Richtlinie noch nicht umgesetzt haben. Es werden sektorale

Leistungsprüfungen durchgeführt und bis Ende 2012 Folgemaßnahmen verabschiedet, um eine vollständige Umsetzung zu gewährleisten.

- Ankurbelung des Wettbewerbs im Einzelhandel und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors, Abbau der Hemmnisse für den Marktzutritt und -austritt von Unternehmen sowie Beseitigung ungerechtfertigter Beschränkungen für Unternehmen und Freiberufler, die Rechtsberufe, die buchhalterische und technische Beratung und den Gesundheits- und Sozialbereich.
- Beseitigung technischer, verwaltungstechnischer und gesellschaftlicher Hemmnisse für innovative Technologien und Produktionsprozesse, auch bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien.
- Außenbeitrag zum Wachstum
 - Ausschöpfung des Außenhandelspotenzials: 90 % des weltweiten Verbrauchs werden in den kommenden Jahren außerhalb der EU stattfinden. Es kann viel getan werden, um den EU-Unternehmen, insbesondere KMU⁷, zu helfen, von diesem Wachstum zu profitieren. Schon während der Krise trug der Handel dazu bei, den Schock abzufedern: 2010 kam ein Viertel des EU-Wachstums durch Handel mit Nicht-EU-Ländern zu Stande. Kürzlich geschlossene Handelsübereinkommen mit an die EU angrenzenden Staaten und das vor kurzem geschlossene Freihandelsabkommen mit Südkorea bieten viele wirtschaftliche Chancen, über die die Unternehmen in angemessener Form informiert werden sollten.

Mobilisierung des EU-Haushalts für mehr Wachstum und Beschäftigung

- Angesichts der gegenwärtigen Sparkurse ist der Spielraum für fiskalische Anreize sehr eng. Allerdings können die vorhandenen Mittel genutzt werden, um die Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu verstärken. Im Zeitraum 2007-2013 stehen im Rahmen der Kohäsionspolitik 347 Mrd. EUR für Investitionen in den Mitgliedstaaten zur Verfügung. In einigen Ländern können EU-Mittel bis zu 4 % des BIP ausmachen. Nach einem langsamem Anlauf werden die Mittel für Verpflichtungen wie für Zahlungen inzwischen etwas besser abgeschöpft – wenn auch im zwischenstaatlichen Vergleich noch uneinheitlich. Das Potenzial der Strukturfonds kann und muss Teil einer neuen Wachstumsorientierung sein:
 - Zur Ausschöpfung oder Umwidmung verfügbarer Mittel gibt es immer noch beträchtlichen Spielraum, um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und die länderspezifischen Empfehlungen des ersten Europäischen Semesters umzusetzen. Es gibt viele Beispiele für erfolgreiche Programme mit sofortiger Wirkung – wie aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützte Ausbildungsprogramme für

⁷

Siehe KOM(2011) 702 „Kleine Unternehmen – große Welt: Eine neue Partnerschaft, um KMU zu helfen, ihre Chancen im globalen Kontext zu nutzen“.

Jugendliche oder Investitionsprogramme zur Förderung der Energieeffizienz in Haushalten und Unternehmen. Diese Programme sind ein sehr wirkungsvolles und intelligentes Instrument zur Arbeitsplatzschaffung vor Ort, insbesondere in diesen für die Bauwirtschaft schwierigen Zeiten.

- Die Kommission hat vorgeschlagen, die Kofinanzierungssätze für Mitgliedstaaten, die Finanzhilfen erhalten, zu erhöhen, damit die notwendigen Investitionen trotz extrem angespannter Haushaltslage jetzt vorgenommen werden. Sie fordert das Europäische Parlament und den Rat dringend auf, diese Vorschläge bis Ende 2011 anzunehmen.
- Zur Unterstützung des Aufbaus der erforderlichen Verkehrs-, Energie- und IKT-Infrastruktur hat die Kommission ferner den Einsatz von Projektanleihen vorgeschlagen, um die Finanzierung wichtiger Infrastrukturvorhaben mit Einnahmenpotenzial aus privater Hand zu stimulieren. Für Projektanleihen soll es eine Pilotphase geben, um den gegenwärtigen EU-Haushalt mit den künftigen zu verknüpfen und die Finanzierung einiger dieser Schlüsselvorhaben vorzuziehen.

Ein Programm, das auf schnelle Wachstumserfolge abzielt

Zur Unterstützung dieser Bemühungen hat die Kommission eine Reihe von Beschlüssen auf EU-Ebene benannt, die bei rascher Annahme zu sofortigen Wachstumsimpulsen führen könnten⁸:

- Verstärkte Ausschöpfung der bereits auf EU-Ebene erzielten Vereinbarungen.
- Beschleunigte Annahme der noch im Europäischen Parlament und im Rat anhängigen Beschlüsse.
- Beschleunigte Behandlung der Vorschläge, die die Kommission in den kommenden Monaten unterbreiten wird.

Die Einzelheiten können dem beigefügten Anhang entnommen werden. Die Kommission sieht den baldigen Gesprächen mit Parlament und Rat zu diesem Paket für beschleunigtes Wachstum erwartungsvoll entgegen.

4. BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT UND BEWÄLTIGUNG DER SOZIALEN FOLGEN DER KRISE

Die sozialen Auswirkungen der Krise reichen weit. Seit der Mitte der 1990er Jahre konnte die EU Millionen von Arbeitsplätzen schaffen und die Beschäftigungsquote erhöhen; diese Fortschritte sind seit 2008 zum Stillstand gekommen. Die Arbeitslosigkeit hat seither beträchtlich zugenommen. Heute sind in der EU 23 Millionen Menschen ohne Beschäftigung.

⁸ Hierzu gehören die zwölf Maßnahmen im Rahmen der Binnenmarktinitaliative, denen das Europäische Parlament und der Rat bereits im beschleunigten Verfahren zugestimmt haben.

Die Krise beschleunigt große wirtschaftliche Umwälzungen. Unternehmen müssen sich schnell umstrukturieren, viele Beschäftigungsverhältnisse fallen weg oder entstehen neu, und die Arbeitsbedingungen werden den sich wandelnden Rahmenbedingungen angepasst. Angesichts der sich verschlechternden Beschäftigungsaussichten läuft ein erheblicher Teil der Bevölkerung Gefahr, diesen Wandel nicht zu bewältigen. Der Anteil der langfristig Arbeitslosen hat zugenommen, und auch die Gefahr, dass Menschen auf Dauer den Anschluss an den Arbeitsmarkt verlieren. Ausgewogene Flexicurity-Maßnahmen können den Arbeitnehmern beim Wechsel der Stelle und bei der Anpassung an die Arbeitsmarktlage helfen. Gleichzeitig beschleunigt sich aufgrund des Alterungsprozesses der Bevölkerung der Abgang erfahrener Arbeitskräfte, und in mehreren Mitgliedstaaten wird die Erwerbsbevölkerung in Kürze stagnieren oder zurückgehen.

Ausmaß und Geschwindigkeit dieser Veränderungen drohen zu einem strukturellen Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften zu führen, das die wirtschaftliche Erholung und das langfristige Wachstum behindert. Während die Arbeitslosigkeit ein hohes Niveau erreicht hat, ist auch die Zahl unbesetzter Stellen seit Mitte 2009 angestiegen. Die Ursache dafür sind unangemessene Lohnbedingungen, fehlende Qualifikationen oder geringe räumliche Mobilität.

Schon vor der Krise schwankten die Erfolge bei der Einbindung sämtlicher Altersgruppen in den Arbeitsmarkt sowie bei allgemeiner und beruflicher Bildung und lebenslangem Lernen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat beträchtlich, und fielen im EU-Durchschnitt im internationalen Vergleich zurück.

Mobilisierung der Arbeitskräfte für mehr Wachstum:

Damit Arbeitsplätze geschaffen und eine beschäftigungsintensive wirtschaftliche Erholung gewährleistet werden, sollten die Mitgliedstaaten nach Auffassung der Kommission nachstehenden Punkten besondere Priorität beimessen:

- Befolgung der vereinbarten Empfehlungen zur Überprüfung der Lohnfindungsmechanismen im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten des sozialen Dialogs im Interesse einer besseren Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung, und weitere Anpassung der Leistungen für Arbeitslose in Verbindung mit wirksameren Aktivierungsmaßnahmen sowie angemessenen Ausbildungs- und Förderregelungen, um die Rückkehr in ein Beschäftigungsverhältnis zu erleichtern.
- Förderung der Mobilität von Arbeitskräften durch Beseitigung verbleibender rechtlicher Hindernisse, Erleichterung der Anerkennung von Berufsabschlüssen und Berufserfahrung, verstärkte Zusammenarbeit staatlicher Arbeitsverwaltungen, Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Immobilienmärkte und Bereitstellung von Verkehrsinfrastruktur.
- Einschränkung von Vorruststandsregelungen und anderen Möglichkeiten für einen frühen Ausstieg aus dem Erwerbsleben bei gleichzeitiger Förderung eines längeren Verbleibs in letzterem, durch besseren Zugang zu lebenslangem Lernen, Anpassung des Arbeitsumfelds an eine vielfältigere Belegschaft, Eröffnung von Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer, auch durch Anreize.

- Förderung der Unternehmensgründung und der Selbständigkeit, auch in der Sozialwirtschaft, durch bessere Fördersysteme und die Förderung unternehmerischer Qualifikationen.
- Einleitung von Initiativen, die die Entwicklung der Wirtschaftszweige mit dem höchsten Beschäftigungspotenzial erleichtern, wie emissionsarme, ressourceneffiziente Branchen („grüne Arbeitsplätze“), Gesundheit und Soziales („weiße Arbeitsplätze“) und digitale Branchen.

Förderung der Beschäftigung insbesondere junger Menschen:

Besonderes Augenmerk muss auf die Jugendlichen gerichtet werden. Zwischen 2008 und 2010 nahm die Zahl der jungen Menschen unter 25 ohne Arbeitsplatz in der EU um eine Million zu – damit ist diese Gruppe zu einer der am stärksten von der Krise betroffenen geworden. EU-weit hat die Arbeitslosenquote auf über 20 % zugenommen und in einigen Mitgliedstaaten sogar mehr als 40 % erreicht. Auch andere strukturelle Probleme erschweren die Integration dieser Gruppe in den Arbeitsmarkt. 40 % der Jugendlichen mit einer Stelle befinden sich beispielsweise lediglich in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Mehr als jeder Siebte (14,4 %) verlässt das Bildungssystem lediglich mit einem unteren Sekundarschulabschluss und schließt weder einen weiteren allgemeinen noch einen beruflichen Bildungsgang an.

Unter diesen Umständen sollten die Mitgliedstaaten folgenden Punkten Priorität einräumen:

- Ermittlung der dringendsten Bedürfnisse und Vorschlag konkreter, insbesondere auf Jugendliche ohne Arbeits- oder Ausbildungsplatz ausgerichtete Aktionen und engagierte Förderung von qualitativ hochwertigen Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie unternehmerischen Qualifikationen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Aspekte der beruflichen Bildung in tertiären Bildungssystemen und auf den Erwerb von Berufserfahrungen gerichtet werden.
- Einbeziehung der Sozialpartner in die Förderung von qualitativ hochwertigen Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, insbesondere in Wirtschaftszweigen mit Beschäftigungsgängen, damit Jugendliche echte Berufserfahrung sammeln und schnell in den Arbeitsmarkt eintreten.
- Reform des Beschäftigungsschutzes in Abstimmung mit den Sozialpartnern, Abbau der übermäßigen Inflexibilität unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse sowie Schutz und leichterer Zugang zum Arbeitsmarkt von bisher ausgeschlossenen Gruppen und insbesondere Jugendlichen zu verbessern.
- Weitere Anpassung der allgemeinen und beruflichen Bildung an die Bedingungen und Qualifikationsbedürfnisse des Arbeitsmarktes bei Verbesserung von Effizienz und Qualität, und Konzentration auf Wirtschaftszweige, in denen die stärkste Nachfrage nach Qualifikationen und Arbeitskräften herrscht; beispielsweise hat die Zahl der Hochschulabsolventen in IT-Fachrichtungen seit 2008 nicht zugenommen, und der EU könnten bis 2015 700 000 IT-Fachkräfte fehlen, wenn dieser Trend anhält.

- Überprüfung der Qualität und der Finanzierung der Hochschulen sowie der Einführung von Hochschulgebühren, verknüpft mit Darlehens- und Stipendienregelungen oder alternativen Finanzierungsquellen, einschließlich öffentlicher Mittel zur Stimulierung privater Investitionen.

Schutz der Schwächen:

Nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das Sozialgefüge der EU wird auf die Probe gestellt. Die Krise hat bereits gefährdete Gruppen unverhältnismäßig hart getroffen und neue Kategorien von Armutgefährdeten geschaffen. Zudem gibt es klare Anzeichen für eine Zunahme der Einkommensarmut, insbesondere der Kinderarmut, und der sozialen Ausgrenzung, gepaart mit akuten gesundheitlichen Problemen der Betroffenen und Obdachlosigkeit im extremsten Fall. Die Menschen mit wenigen oder gar keinen Verbindungen zum Arbeitsmarkt – wie Rentner oder auf Sozialleistungen angewiesene Personen, beispielsweise Alleinerziehende – sind zudem besonders von Änderungen betroffen, die sich auf die Bemessungsgrundlage ihrer Einkommensansprüche auswirken.

Die Mitgliedstaaten sollten folgenden Punkten Priorität beimessen:

- Weitere Verbesserung der Wirksamkeit ihrer sozialen Schutzsysteme und Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der automatischen sozialen Stabilisatoren, um zu vermeiden, dass vorhergehende Ausweitungen von Sozialmaßnahmen vorzeitig zurückgenommen werden, bevor der Arbeitsmarkt wieder nachhaltig anzieht.
- Durchführung aktiver Integrationsstrategien mit Maßnahmen zur aktiven Integration in den Arbeitsmarkt und angemessenen, erschwinglichen sozialen Dienstleistungen, um die Marginalisierung gefährdeter Gruppen zu verhindern.
- Gewährleistung des Zugangs zu Dienstleistungen, die die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft unterstützen, z.B. zu Girokonten, Elektrizität (für gefährdete Kunden) und erschwinglichem Wohnraum.

5. MODERNISIERUNG DER VERWALTUNGEN

Die Qualität der öffentlichen Verwaltung auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene ist ein entscheidender Wettbewerbs- und ein wichtiger Produktivitätsfaktor. Der anhaltende Druck auf die öffentlichen Finanzen treibt die umfassende Veränderung und Umstrukturierung des öffentlichen Sektors voran. Es gilt, Herausforderungen in Chancen zu verwandeln. Auch wenn eine Reform des öffentlichen Sektors nicht über Nacht verwirklicht werden kann, müssen ihr angesichts der aktuellen Umstände neue Impulse verliehen werden.

Die Interdependenz und Komplexität der vielfältigen Verwaltungsebenen und –strukturen in der EU lässt insbesondere unter dem Druck der Krise Raum für Verbesserungen erkennen. Die Mitgliedstaaten brauchen leistungsfähige Verwaltungen, um ihre Rolle in der EU vollständig ausüben, ihren Verpflichtungen nachkommen und die Vorteile der EU-Mitgliedschaft für ihre Bürger zur Geltung bringen zu können. Die erfolgreiche Durchführung der EU-Politik in wichtigen Bereichen von der Zollkontrolle bis zur Qualität statistischen Materials hängt von der Fähigkeit eines jeden Mitgliedstaates ab, die vereinbarten Ergebnisse

zu liefern. Die anhaltenden Unterschiede bei der Anwendung der EU-Vorschriften oder der Ausschöpfung von Strukturfondsmitteln sind vielfach das Ergebnis unzureichender Verwaltungskapazitäten.

In vielen Mitgliedstaaten gibt es Spielräume für mehr Effizienz bei staatlichen Dienstleistungen und mehr Transparenz und Qualität in der öffentlichen Verwaltung und im Justizwesen. Vor allem an einer größeren Leistungsfähigkeit der Zivilgerichtsbarkeit besteht Bedarf, damit über Forderungen binnen einer angemessenen Zeit entschieden wird, da Verzögerungen die Unternehmen Geld kosten und letztere deswegen oft von neuen Geschäften Abstand nehmen müssen. Deshalb hat die Kommission angekündigt, Vorschläge zur Verbesserung der Behandlung von grenzüberschreitenden Insolvenzfällen vorzulegen. Ein weiterer Bereich, in dem unterschiedliche Politikziele miteinander in Einklang gebracht werden müssen, ist die Ausstellung von Baugenehmigungen. Hierzu hat die Kommission neulich einen Vorschlag vorgelegt, der die Energieinfrastruktur betrifft (Vorschlag für eine Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur)⁹. Dabei handelt es sich lediglich um einige wenige Beispiele. Fraglos wird die Bewältigung dieser und anderer bestehender Probleme es ermöglichen, die Ziele der Haushaltskonsolidierung und der Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsperspektiven miteinander in Einklang zu bringen.

Die Kommission hat sich für ein Programm der intelligenten Regulierung eingesetzt, um zu gewährleisten, dass die EU dort, wo Bedarf besteht, über eine hochwertige Regulierung verfügt, und entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip nur dann tätig wird, wenn eine Maßnahme auf EU-Ebene mehr bewirkt als auf nationaler Ebene. Die Vereinfachung des EU-Rechts und seine ständige Überprüfung auf Aktualität und Zweckmäßigkeit ist integraler Bestandteil dieser Politik. Ebenso wichtig ist das Programm der Kommission zum Bürokratieabbau. Die Kommission hat mit ihren Vorschlägen das gesteckte Ziel von 25 % bereits übertroffen; im Falle ihrer Annahme durch den Gesetzgeber würden die Verwaltungslasten sogar um 31 % zurückgehen. Vor kurzem hat die Kommission eine neue Regelung¹⁰ vorgeschlagen, mit der Kleinst- und Kleinunternehmen praktisch von neuen EU-Regulierungen ausgenommen werden, solange kein zwingender Grund besteht, sie einzubeziehen. Selbst bei Einbeziehung der KMU in eine neue Rechtsvorschrift wird geprüft werden, ob für sie eine einfachere Regelung möglich ist. Die ständige Verbesserung der Konsultationsverfahren, faktengestützte Folgenabschätzungen und eine Konzentration auf die Umsetzung der EU-Vorschriften vor Ort werden weiterhin ein zentrales Anliegen der Kommission bleiben.

Die Mitgliedstaaten sollten folgenden Punkten Priorität beimessen:

- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Abbau von Verwaltungslasten, u.a. durch Vermeidung zusätzlicher Anforderungen bei der Umsetzung von EU-Recht und Abbau überflüssiger Regulierungen und Genehmigungsverfahren, und durch Einführung einfacherer und schnellerer Verfahren insbesondere im Justizwesen. In ihrem Vorschlag über die Befreiung von Kleinstunternehmen von neuen Regulierungen hat die Kommission einen Anzeiger angekündigt, mit dem der Weg ihrer

⁹ KOM(2011) 658 vom 19.10.2011..

¹⁰ KOM(2011) 803 vom 23.11.2011.

Vereinfachungsvorschläge durch das Gesetzgebungsverfahren und die einzelstaatliche Umsetzung nachverfolgt werden soll, damit erkennbar wird, ob der Gesetzgeber im Verlauf des Verfahrens zusätzliche Verwaltungslasten beschließt.

- Gewährleistung der Möglichkeit zum digitalen Informationsaustausch zwischen Verwaltungen, Unternehmen und Bürgern im Interesse von mehr Verwaltungseffizienz, Transparenz und Dienstleistungsqualität. Öffentliche Dienstleistungen im Internet können gerade für KMU besonders nützlich sein und sollten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sein.
- Erleichterung von Unternehmensgründungen durch Verwirklichung der Zusage des „Small Business Acts“, die Vorlaufzeit für die Gründung eines Unternehmens auf drei Tage zu verringern. Die fünfundzwanzig Mitgliedstaaten, die die erforderlichen Veränderungen noch nicht vorgenommen haben, sollten dies bis Ende 2012 nachholen.
- Im Falle einer geringen Ausschöpfung der EU-Strukturfondsmittel sollten Verwaltungskapazitäten aufgebaut werden (u.a. fachliches Know-how und Kontinuität in der Mittelverwaltung), um die schnellere Auszahlung ungenutzter Mittel und ihren Einsatz für wachstumsfördernde Projekte zu gewährleisten und die hierzu verfügbare technische Unterstützung in Anspruch nehmen.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Die EU-Wirtschaft steht vor Herausforderungen, die in ihrer Geschichte beispiellos sind. Im Jahreswachstumsbericht 2012 wird der Schwerpunkt daher auf die Umsetzung der im Zuge der neuen Ordnungspolitik und der Strategie Europa 2020 vereinbarten Prioritäten gelegt. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit berücksichtigt, unseren Ehrgeiz und unsere Prioritäten an die sich verschlechternde Wirtschaftslage anzupassen. Folgende Schritte müssen nach Auffassung der Kommission jetzt unternommen werden:

- Der Europäische Rat wird aufgefordert, den Jahreswachstumsbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Fachräte zu beauftragen, ihn zu prüfen und an den Europäischen Rat zu berichten, damit dieser im März entsprechende Leitlinien für das Europäische Semester 2012 beschließen kann.
- Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung vereinbarten Orientierungen in ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bzw. in ihre nationalen Reformprogramme des Frühjahrs 2012 aufzunehmen. Diese werden von der Kommission bei der Ausarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen im kommenden Jahr geprüft. Bei dieser Gelegenheit wird auch berücksichtigt, inwieweit die Empfehlungen von 2011 einschließlich der auf der Grundlage des Euro-Plus-Pakts gemachten Zusagen umgesetzt wurden.
- Außerdem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Durchführung ihrer Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bzw. ihrer nationalen

Reformprogramme sowie der länderspezifischen Empfehlungen von 2011 zu beschleunigen.

- Das Europäische Parlament und der Europäische Rat werden aufgefordert, sich auf die beschleunigte Behandlung der im Anhang zu dieser Mitteilung aufgeführten Vorschläge zu einigen, damit sie bis Ende 2012 angenommen werden können.

Anhang: EU-Vorschläge mit großem Wachstumspotenzial und vorläufiger Zeitplan

I. VERSTÄRKTE AUSSCHÖPFUNG DER BEREITS AUF EU-EBENE ERZIELTEN VEREINBARUNGEN

- **Vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie**

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:

- Umsetzung durch sämtliche Mitgliedstaaten bis Ende 2011 (Umsetzungsbericht Ende 2011/Anfang 2012)
- Einrichtung sämtlicher einheitlicher Ansprechstellen bis Ende 2011
- Veröffentlichung der Ergebnisse des Praxistests im zweiten Quartal 2012 und Annahme etwaiger Folgemaßnahmen vor Ende 2012
- Vorschlag der Kommission über Durchführungsbestimmungen nach Artikel 20 der Richtlinie zwecks Beseitigung von Verkaufsbeschränkungen aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohn-/Niederlassungsortes im ersten Halbjahr 2012

- **Vollendung des Energiebinnenmarkts**, damit die Verbraucher ihren Anbieter frei wählen können und die Energielieferanten uneingeschränkten Zugang zu den Märkten erlangen

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:

- Unverzügliche Umsetzung des zweiten und dritten Energie-Pakets durch sämtliche Mitgliedstaaten (Frist war Mitte 2011)
- Rasche Annahme der Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur durch Rat und Parlament
- Kommissionsvorschlag über erste Durchführungsbestimmungen und Netzcodes im kommenden Jahr (wie im dritten Paket angekündigt), um die Arbeiten bis 2014 abzuschließen
- **Vorziehen der Umsetzung der Richtlinie über Zahlungsverzug von März 2013 auf März 2012, um die KMU zu unterstützen**

ERFORDERLICHE MASSNAHME: (faktisches oder rechtsverbindliches) Vorziehen des Umsetzungstermins durch sämtliche Mitgliedstaaten

- **Vollständige Umsetzung des Freihandelsabkommens mit Korea**

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:

- Informationskampagnen in sämtlichen Mitgliedstaaten über die neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten in Korea im Laufe des Jahres 2012
- Umsetzungskontrolle durch die Kommission und Bericht über die Verbesserungen beim Marktzugang Ende 2012

II. BESCHLEUNIGTE ANNAHME DER NOCH IM RAT UND IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ANHÄNGIGEN BESCHLÜSSE.

- **Das vorgeschlagene einheitliche Europäische Patent würde bei Geltung in 25 Mitgliedstaaten die Kosten für Unternehmen um schätzungsweise 80 % senken (Vorschlag aus der Binnenmarktakte)**

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:

- Politische Einigung auf das einheitliche Patent durch die Minister von 25 Mitgliedstaaten bis Ende 2011
- Annahme der Durchführungsverordnungen und Einigung auf politischer Ebene/Unterzeichnung des Patent-Übereinkommens nach der Abstimmung im Europäischen Parlament im Februar 2012
- **Einigung über die Neufassung der Roaming-Verordnung, die den Unternehmen neue Entfaltungsmöglichkeiten und den Verbrauchern niedrigere Preise bringen wird**

ERFORDERLICHE MASSNAHME: Einigung in Rat und EP über den Kommissionsvorschlag (KOM(2011) 402) im ersten Semester 2012 (geltende Verordnung läuft am 30. Juni 2012 aus)

- **Die anhängige Neufassung der Richtlinien über die Jahresabschlüsse würde die Berichtspflichten insbesondere durch die Befreiungen für Kleinstunternehmen und den Bürokratieabbau für kleine Unternehmen vereinfachen**

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:

- Politische Einigung über den Kommissionsvorschlag betreffend den Jahresabschluss von Kleinstunternehmen (KOM(2009) 83) bis Ende 2011
- Annahme des Vorschlags über die Neufassung der Rechnungslegungsrichtlinien (KOM(2011) 684) bis Ende 2012 (**Vorschlag aus der Binnenmarktakte**)
- **Die vorgeschlagene Anhebung der Kofinanzierungssätze für die Strukturfonds würde die rasche Mobilisierung von EU-Mitteln für Wachstumsmaßnahmen ermöglichen**

ERFORDERLICHE MASSNAHME: Annahme des Kommissionsvorschlags (KOM(2011) 482) bis Ende 2011

- **Die vorgeschlagene Richtlinie über Energieeinsparungen würde einen effizienteren Energieverbrauch fördern**

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:

- Annahme der Richtlinie durch Rat und Europäisches Parlament im ersten Halbjahr 2012
- Sämtliche Mitgliedstaaten legen Energieeffizienz-Ziele fest und legen Ende 2012 (nach Erlass der Richtlinie) ihre ersten Berichte vor
- **Abschluss weiterer Handelsabkommen, die gerade mit wichtigen strategischen Partnern ausgehandelt werden**

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:

- Rechtzeitiger Abschluss der Verhandlungen mit Indien und Ukraine vor den nächsten Gipfeltreffen mit diesen Ländern, vorbehaltlich der Position unserer Partner
- Abschluss der Verhandlungen mit Kanada, Singapur und Malaysia spätestens 2012, vorbehaltlich der Position unserer Partner
- Förmlicher Abschluss der Abkommen mit Peru und Kolumbien Anfang 2012; die Verhandlungen sind bereits abgeschlossen
- **Neufassung der Vorschriften über das Europäische Normungssystem (IKT und Dienstleistungen) (Vorschlag aus der Binnenmarktakte)**

ERFORDERLICHE MASSNAHME: Einigung in Rat und EP über den Kommissionsvorschlag (KOM(2011) 315) bis Ende 2012

- **Einigung über die Vorschläge zur Besteuerung von Zinserträgen**

ERFORDERLICHE MASSNAHME: Abschluss der bereits fortgeschrittenen Verhandlungen im Rat zum Kommissionsvorschlag (KOM(2008) 727) vor Ende 2011

- **Beauftragung der Kommission zur Aushandlung von Besteuerungsabkommen mit Drittländern im Namen der gesamten EU, um Steuerflucht wirksam zu bekämpfen und Doppelbesteuerung zu vermeiden**

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN:

- Einigung auf Verhandlungsrichtlinien bis März 2012

- Einigung auf das Betriebsbekämpfungs-Abkommen mit Liechtenstein bis Ende 2011
- Vorschlag der Kommission zu Steueroasen bis Ende 2012
- **Annahme des fakultativen Gemeinsamen Europäischen Kaufrechts**

ERFORDERLICHE MASSNAHME: Einigung in Rat und EP über den Kommissionsvorschlag (KOM(2011) 636) bis Ende 2012

III. BESCHLEUNIGTE BEHANDLUNG DER VORSCHLÄGE, DIE DIE KOMMISSION IN DEN KOMMENDEN MONATEN UNTERBREITEN WIRD, Z. B.:

- **Zwölf Vorschläge aus der Binnenmarktakte, insbesondere:**
 - Erleichterung des europaweiten Zugangs zu Wagniskapital mittels eines EU-Passes – Kommissionsvorschlag am 30. November 2011, Einigung in Rat und EP bis Ende 2012
 - Gemeinsame Rechtsgrundlage für die gegenseitige grenzübergreifende Anerkennung der elektronischen Authentifizierung und der elektronischen Unterschrift – Kommissionsvorschlag zweites Quartal 2012, Einigung in Rat und EP bis Ende 2012
 - Neufassung des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen, Vereinfachung der Regeln und Straffung der Verfahren – Kommissionsvorschlag 13. Dezember 2011, Einigung in Rat und EP bis Ende 2012
 - Gesetzgebung zur Modernisierung des Systems der Anerkennung beruflicher Qualifikationen

ERFORDERLICHE MASSNAHME: Annahme im Rat und im Europäischen Parlament bis Ende 2012

- Sonstige Vorschläge:
 - Eine **Initiative „Chancen für die Jugend“** zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen und insbesondere des Zugangs zu einem ersten Beschäftigungsverhältnis sowie zu Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

ERFORDERLICHE MASSNAHME: Kommissionsvorschlag am bis Ende 2011, Einigung in Rat und EP bis Ende Juni 2012

- **Kollektive Rechteverwertung** – einen Binnenmarkt für Online-Musik möglich machen und die Verwertung von Urheberrechten in der EU modernisieren

ERFORDERLICHE MASSNAHME: Kommissionsvorschlag im ersten Quartal 2012, Einigung in Rat und EP bis Ende 2012

- **Vorschlag über Online-Zahlungen** zur Förderung des Vertrauens in den Online-Geschäftsverkehr und des Wettbewerbs

ERFORDERLICHE MASSNAHME: Konkrete Kommissionsvorschläge im kommenden Jahr, um die im Grünbuch identifizierten Probleme anzugehen (das Ende 2011 angenommen werden soll)